



Satzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 folgende

Richtlinien für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

beschlossen:

§ 1

Personen, die sich besondere Verdienste um die Gemeinde Magstadt und ihre Einwohnerinnen und Einwohner erworben haben, können wie folgt geehrt werden:

1. Durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts nach § 22 Gemeindeordnung
2. Durch die Verleihung der „Verdienstmedaille der Gemeinde Magstadt“.

§ 2

Die Ehrenbürgerschaft wird nur an Personen verliehen, die Herausragendes geleistet haben. Der besondere Wert der Verleihung der Ehrenbürgerschaft hängt mit ihrer Seltenheit zusammen.

§ 3

Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung wird durch eine durch die/den Bürgermeister/in oder seine Stellvertreter unterschriebene Urkunde bezeugt, die den Namen und eine Würdigung der Verdienste der/des Ausgezeichneten sowie den Gemeinderatsbeschluss über die Verleihung enthält. Die Urkunde wird durch den/die Bürgermeister/in im angemessenen würdigen Rahmen übergeben.

§ 4

Verdienstmedaille der Gemeinde Magstadt

Die Vorderseite der Medaille trägt das Wappen der Gemeinde und die Umschrift „Gemeinde Magstadt“. Die Rückseite trägt die Aufschrift „Für besondere Verdienste“. Die Verleihung wird durch eine durch die/den Bürgermeister/in oder seine Stellvertreter unterschriebene Urkunde bezeugt, die den Namen und eine Würdigung der Verdienste der/des Ausgezeichneten sowie den Gemeinderatsbeschluss über die Verleihung enthält. Die Urkunde wird durch den/die Bürgermeister/in im angemessenen würdigen Rahmen übergeben. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob die Verdienstmedaille verliehen wird an Gemeinderäte, die ihr Amt als Gemeinderat 30 Jahre und länger ausüben.

§ 5

Verfahren

Vorschläge über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Magstadt können von der Verwaltung oder aus der Mitte des Gemeinderates eingebracht werden. Der Beschluss über die Verleihung bedarf der Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Gemeinderates.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Magstadt, den 04. Oktober 2022

gez. Florian Glock
Bürgermeister